



# Regeln für die Bereitstellung des gewerblichen Abfalls

## Kehricht-Container

In Münchenstein werden die Kehrichtcontainer des Gewerbes mit einem Computerchip versehen. Diese codierten Computerchips und ein Kehrichtfahrzeug mit elektronischer Waage ermöglichen es, die Entsorgung des Containerinhalts und jede Leerung dem Besitzer des Containers zuzuordnen.

Damit dieses System reibungslos funktioniert, müssen folgende Regeln beachtet werden:

**Schloss** Der Besitzer eines codierten Containers muss selbst dafür sorgen, dass keine Unbefugten Abfall in den Container werfen.

**Beschriftung** Jeder Container ist mit dem Firmennamen zu beschriften.

**Bereitstellung** Die Container müssen bis spätestens 7.00 Uhr des Abfuhrtages gut sichtbar und ohne Schloss für die Abfuhr bereit stehen.

**Nicht überfüllen** Die Container dürfen nicht überfüllt werden. Bleibt der Deckel eines Containers durch den angehäuften Abfall mehr als 5 cm geöffnet, wird der Container nicht geleert, da sonst der Abfall bereits vor dem vollständigen Kippen bzw. Wägen herausfällt.

**An-/Abmelden** **Wenn der Container weiterverkauft oder weitergegeben wird, muss dies unbedingt der Bauverwaltung Münchenstein (Tel. 061 416 11 50 /57) mitgeteilt werden. Der codierte Computerchip wird dann umcodiert oder entfernt. Ansonsten werden alle weiteren Leerungen dem früheren Besitzer belastet.**

**Zweiter Abfuhrtag** Die Bearbeitungsgebühr für die Berechtigung von zwei Abfuhren pro Woche beträgt Fr. 150.– pro Kalenderjahr.

## Papier und Karton

Papier und Karton sind **separat** in verschnürten Bündeln oder in gekennzeichneten Containern gut sichtbar bis spätestens 7.00 Uhr des jeweiligen Abfuhrtages bereitzustellen.

**Grosse Mengen an Papier oder Karton** gelten als betriebsspezifische Abfälle und sind durch den Verursacher über Drittfirmen auf eigene Kosten zu entsorgen.

## Glas und Dosen

Die kostenlose Benützung der öffentlichen Nebensammelstellen ist für Wertstoffe erlaubt, welche in kleinen Mengen (vergleichbar mit Mengen eines Haushalts) anfallen.

**Gebinde aus dem Gastgewerbe** gelten als betriebsspezifische Abfälle und sind durch den Verursacher über Drittfirmen auf eigene Kosten zu entsorgen.

## Weitere Auskünfte

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung Münchenstein, Schulackerstrasse 4, 4142 Münchenstein Tel. 061 416 11 50/57